

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/10182 –

Bedrohungen und Hasskommentaren entschieden entgegenwirken

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10182 – vom 26. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Hasskommentare, die darauf abzielen, Menschen im Internet bloßzustellen und zu beleidigen, stellen für Betroffene eine erhebliche Belastung dar. Gezielt werden Minderheiten, aber auch ganze Berufsgruppen attackiert. So zeigt die Studie „Hass im Netz“ des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft in einer Umfrage, dass über die Hälfte der Befragten oft oder sehr oft Beleidigungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund wahrnehmen. Die psychischen Belastungen, die sich hieraus ergeben, sind nicht zu unterschätzen, schränken sie die Betroffenen doch in ihrer freien Entfaltung ein. So kämpft nicht nur ein Fünftel der Befragten mit Komplikationen in der universitären oder schulischen Ausbildung, auch geben 22 Prozent an, dass sie durch Hasskommentare unter Angst oder Unruhe leiden. Probleme sind aber nicht nur in persönlichen Beeinträchtigungen zu sehen, sondern auch in der Zunahme von Gewalt, die aus einem solchen Hass resultiert.

Im Rahmen einer Orientierungsdebatte im Februar 2017 hat sich der Landtag Rheinland-Pfalz mit der Verrohung der Sprache und Hasskommentaren im Internet befasst. Auch die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen gegen Hass und Hetze im Internet ergriffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung von Bedrohungen und Hasskommentaren gerade im Internet?
2. Welche polizeilichen Angebote wurden seitens der Landesregierung im Umgang mit Bedrohungen und Hasskommentaren im Internet geschaffen?
3. Welche wesentlichen Änderungen beinhaltet der von Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von im politischen Leben des Volkes stehenden Personen“ zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, und wie ist der aktuelle Sachstand zum Gesetzesantrag?
4. Welche gemeinsamen Kooperationen der Landesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren, Vereinen, Verbänden etc. gibt es bei diesem Thema vor allem im Bereich Jugendschutz?
5. Welche Unterstützungsmaßnahmen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung für die Opfer von Bedrohungen und Hasskommentaren im Internet?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Hasskommentare im Internet werden seitens der Polizei in der Regel als „Hasspostings“ bezeichnet. Hierunter sind Beiträge mit strafrechtlich relevantem Inhalt zu verstehen, welche in oder über das Internet mehreren Nutzerinnen und Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht werden. Politisch motivierten Hasspostings werden solche Straftaten zugerechnet, bei denen aufgrund der Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese wegen einer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes kausal gegen eine oder mehrere Person(en), Gruppe(n) oder Institution(en) gerichtet sind.

Die meisten politisch motivierten Delikte im Themenkomplex „Hasspostings“ wurden in Rheinland-Pfalz bislang mit insgesamt 112 Straftaten im Jahr 2015 verzeichnet. 110 dieser Delikte waren der „Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – rechts“ zuzurechnen, die beiden anderen Fälle konnten nicht eindeutig einer politischen Richtung zugeordnet werden und wurden deshalb als „PMK-nicht zuzuordnen“ erfasst. Ursächlich für diese hohe Anzahl an registrierten Delikten dürften in erster Linie die

Kontroversen im Zusammenhang mit der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Asyl-/Flüchtlingsthematik und die damit verbundene Hetze im Internet gewesen sein.

Bis zum Jahr 2018 entwickelten sich die Fallzahlen rückläufig. Im Jahr 2016 wurden 90 Taten, im Jahr 2017 41 Taten und im Jahr 2018 32 Taten erfasst. Auch in diesen Jahren lag mit 84 Taten im Jahr 2016, 38 Taten im Jahr 2017 und 27 Taten im Jahr 2018 der Deliktsschwerpunkt im Bereich der „PMK-rechts“. Im Jahr 2019 sind bislang (Stand 30. September 2019) 29 Straftaten im Kontext „Hassposting“ erfasst worden, davon wurden 24 der „PMK-rechts“ zugeordnet.

Gewalttaten durch Flüchtlinge oder Personen mit Migrationshintergrund werden im Bereich der PMK-rechts regelmäßig genutzt, um zu polarisieren und zu polemisieren. In diesem Zusammenhang werden insbesondere über das Internet oder auch mittels der sozialen Medien Hasskommentare, teilweise auch Bedrohungen und Gewaltaufrufe, verbreitet. Ziel ist es, gegen Migranten, den politischen Gegner oder die freiheitliche demokratische Grundordnung in Gänze zu agitieren sowie, aufgrund einer vermeintlichen „Notwehrsituation“, damit im Zusammenhang stehende Straf- und Gewalttaten zu legitimieren.

Insbesondere im Kontext der Zuwanderungspolitik sind auch immer wieder Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatsträgern festzustellen. Diese werden teilweise ebenfalls als Hasspostings verbreitet, aber überwiegend mittels anonymer Schreiben und E-Mails versandt.

Zu Frage 2:

Seit dem 1. August 2019 ist beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz eine Hotline eingerichtet, die den rheinland-pfälzischen Amts- und Mandatsträgern und den Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet, die Polizei rund um die Uhr über strafrechtlich relevante Sachverhalte mit Bezügen zur ausgeübten Tätigkeit in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls unmittelbar erforderliche weitere Maßnahmen zu erörtern. Zudem steht im Rahmen der Onlinewache allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Verfügung, via Internetformular rund um die Uhr Strafanzeige zu erstatten oder Hinweise zu geben.

Zur verstärkten Aufdeckung und Bekämpfung von rechtsextremer Hetze im Internet hat der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz zudem eine Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“ eingerichtet. Hierdurch werden die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, rechtsextremistisch motivierte Hetze und Gewaltaufrufe mit Bezügen zu Rheinland-Pfalz im Internet eher zu erkennen sowie intensiver und fokussierter zu verfolgen. Die Urheber sollen soweit möglich identifiziert werden, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwehren und strafrechtliche relevante Handlungen konsequent zu verfolgen.

Zu Frage 3:

Der Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von im politischen Leben des Volkes stehenden Personen“ (Bundesratsdrucksache 418/29) sieht im Einzelnen folgende Änderungen vor:

Der Tatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens nach § 188 Strafgesetzbuch (StGB), erfasst nach ganz überwiegender Auffassung in Rechtsprechung und Literatur bisher Politikerinnen und Politiker auf kommunaler Ebene nicht. Begründet wird dies bislang damit, dass ihnen nur ein begrenzter Einfluss auf das politische Leben im Gesamtstaat zukommen soll. Angesichts des technischen Fortschritts im Rahmen der elektronischen Kommunikation, insbesondere der Nutzung des Internets und sozialer Medien als Äußerungsplattformen, erscheint dies nicht mehr zeitgemäß.

Die zunehmenden verbalen Attacken über das Netz, die durch Anonymität, körperliche Distanz, unmittelbare Publizierbarkeit sowie die kostengünstige und einfache Art der Bedienung des Kommunikationsmediums begünstigt werden, können sich negativ auf die Bereitschaft zur Übernahme eines kommunalpolitischen Ehrenamts auswirken. Ein freiheitliches demokratisches Staatswesen lebt jedoch von der aktiven politischen Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger. Mit einem neu einzufügenden Absatz 3 in § 188 StGB soll daher klargestellt werden, dass alle Politikerinnen und Politiker den strafrechtlichen Schutz dieser Vorschrift genießen sollen.

Flankierend zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 188 StGB soll den Strafverfolgungsbehörden durch die Einfügung eines neuen Satzes 2 in § 194 Absatz 1 StGB die Möglichkeit eingeräumt werden, im Einzelfall auch ohne Strafantrag der betroffenen Person die Strafverfolgung aufzunehmen. Dies soll gelten, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Eine Strafverfolgung gegen den ausdrücklich erklärten Willen der betroffenen Person soll jedoch auch in diesen Fällen nicht möglich sein.

Für Bedrohungen mit einem Verbrechen im Sinne von § 241 StGB soll daneben eine Strafrahmenerhöhung auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vorgesehen werden, wenn die Tat öffentlich oder durch das Verbreiten von Schriften begangen wird, also insbesondere über das Internet oder in sozialen Netzwerken. Bei dieser Art der Tatbegehung wird durch die fehlende unmittelbare Gegenüberstellung mit dem Opfer nicht nur die Hemmschwelle für strafbares Handeln herabgesetzt, vielmehr kann eine Rechtsgutverletzung durch diese Verbreitungsform eine größere Intensität erlangen, als dies bei einer Bedrohung „von Angesicht zu Angesicht“ der Fall wäre. Sie ist geeignet, die Rechtsgutsverletzung zu perpetuieren und damit zu vertiefen und auch den öffentlichen Rechtsfrieden zu beeinträchtigen.

Schließlich soll für Fälle der Bedrohung mit einem Verbrechen (§ 241 StGB) gegen eine in § 188 Absatz 3 StGB genannte Person der Strafrahmen des § 188 StGB gelten. Dieser sieht eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor. Dies geht deutlich über die in § 241 StGB vorgesehene Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe hinaus. Der erhöhte Strafrahmen erscheint unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit und erhöhten Gefährdung der im politischen Leben des Volkes stehenden Personen angemessen.

Der Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz wurde in der Sitzung des Bundesrates vom 20. September 2019 vorgestellt und dem federführenden Rechtsausschuss sowie dem Innenausschuss zur Beratung zugewiesen.

Zu Frage 4:

Die Zielgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden wird von der Polizei Rheinland-Pfalz mit Präventionsmaßnahmen in verschiedenen Deliktsbereichen angesprochen. Die Themenfelder reichen von Vorbeugemaßnahmen im Bereich der Eigentums- und Gewaltdelikte über Suchtprävention bis hin zu Projekten zur Vermeidung von politischer und/oder religiöser Radikalisierung für die Zielgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Das Landeskriminalamt ist darüber hinaus bundesweit in Gremien vertreten. Dazu zählen die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), die sich mit verschiedensten Themen der Prävention zur Zielgruppe der Jugendlichen und Kinder befassen. Hier werden bundesweit abgestimmte Präventionsprojekte sowie Publikationen für die Zielgruppe entwickelt. Diese Publikationen sind im Internet unter www.polizeiberatung.de oder bei den Polizeidienststellen abrufbar. Speziell für Jugendliche wurde bei ProPK das Portal www.polizeifürdich.de entwickelt; Präventionsthemen und Informationen werden jugendgerecht aufgearbeitet und dort angeboten.

Die Polizei ist u. a. auch im Bereich der Prävention mit anderen Trägern vernetzt. Die Netzwerkarbeit erfolgt insbesondere in Form der Zusammenarbeit mit Schulen, Behörden, sozialen und karitativen Einrichtungen sowie den Verbraucherzentralen, da dort ebenfalls kompetente Ansprechpartner und zielgruppenorientierte Hilfsangebote für Jugendliche und Heranwachsende zur Verfügung stehen oder vermittelt werden können.

Im Netzwerk mit dem Pädagogischen Landesinstitut und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz führt das Landeskriminalamt gemeinsame Veranstaltungen durch. Hier sind insbesondere die „IMEDIA – Forum Medienbildung“ (Fachmesse für Lehrerinnen und Lehrer) in Mainz sowie die gemeinsame Teilnahme mit Infoständen und Workshops beim Landeselterntag zu nennen.

Darüber hinaus ist auch die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz im Projekt www.klicksafe.de zur Stärkung der Medienkompetenz zu nennen. Erweitert wird dieses Netzwerk zur Medienkompetenz für Jugendliche durch die Zusammenarbeit mit der Jugenschutz.net-GmbH in Ludwigshafen (www.Jugenschutz.net). Alle Maßnahmen dienen der Prävention der Jugenddelinquenz, dem Jugendschutz und dem Jugendwohlergehen.

Im Landeskriminalamt wurden zudem spezielle Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche entwickelt und in Kooperation mit Schulen, den Kommunen und weiteren Verantwortungsträgern in der Prävention landesweit in Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien durchgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte, die u. a. durch Jugendschutzkontrollen im Verbund mit den Verantwortungsträgern auf kommunaler Ebene flankiert werden:

1. Projekt „PIT“

Das primärpräventive Projekt PIT (Prävention im Team) bietet seit 1999 den Jahrgangsstufen 7 und 10 Informationen zu Gewalt, Sucht und Fremdenfeindlichkeit an. Gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern informieren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte über Kriminalitätsphänomene, Risiken, strafrechtliche Konsequenzen und geben den Jugendlichen Präventionshinweise an die Hand. Ziel des Projektes ist es, die Jugendlichen zu informieren, zu sensibilisieren und soziale Handlungskompetenzen sowie Werte zu vermitteln. Zu diesem Zweck bildet das LKA gemeinsam mit dem Pädagogischen Landesinstitut Lehrerinnen und Lehrer seit 1999 jährlich aus bzw. fort. An den Veranstaltungen nehmen auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teil, die dann gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern ein Team bilden. Diese Teams vermitteln den Schülerinnen und Schülern an ihren Schulen mehrtägig die Ziele des Projekts.

2. Präventionsprojekt „EASI“

EASI (Erlebnis, Aktion, Spaß, Information) ist ein Präventionsprojekt zur Vorbeugung von Gewalt, Sucht und Fremdenfeindlichkeit. Es richtet sich seit 2004 an junge Menschen, vornehmlich an Schüler der 5. und 6. Klassen. An einem Veranstaltungsort wird für ca. 500 bis 1 200 Kinder ein „Markt der Möglichkeiten“ angeboten. Hierbei stellen sich Polizei, Vereine (z. B. Sportvereine) und Verbände (z. B. Weißer Ring) aus der Region mit aktiven „Mitmachständen“ vor. Damit soll das Interesse für eine aktive Freizeitgestaltung geweckt werden. Zusätzlich informiert EASI Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrer über aktuelle Themen der polizeilichen Prävention. Das Projekt verfolgt den Präventionsansatz der „bewussten und sinnvollen Freizeitgestaltung“, um dadurch Sozial- und Handlungskompetenzen zu fördern und kriminellem Verhalten vorzubeugen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Suche nach Interessen zu einer aktiven Freizeitgestaltung bestärkt. Die Veranstaltungen werden seit 2004 jährlich in vielen Städten durchgeführt, zum Beispiel in Mainz, Bingen, Haßloch, Trier, Kaiserslautern und Koblenz (z. B. Veranstaltung Mainz 2017 – OPEL ARENA <https://www.youtube.com/watch?v=nexZJNcVIZ0>).

3. Vortragsveranstaltungen und Workshops in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut an Schulen in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zu Themen der Medienkompetenz u. a. mit dem Thema „Cybermobbing“ im Rahmen der Gewaltprävention für Jugendliche und Heranwachsende.

4. Regionales Präventionsprojekt POINTER (Projekt Orientierung, Information, Tipps, Erklärungen, Rat – PP Rheinpfalz) für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie vom Jugendamt betreute Jugendliche und junge Erwachsene.

5. Beim Polizeipräsidium Trier wird die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Landkreis Birkenfeld durch das Handlungskonzept „KIDS II“ hinsichtlich beschleunigter und optimierter Bearbeitung von Jugendstrafsachen geregelt.
6. Kommunalakademie Rheinland-Pfalz

Über die speziell für Kinder und Jugendliche vorgesehenen Präventionsprojekte hinaus wurde mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz ein weiterer Partner zur Prävention von Hatespeech gefunden. Bei der Bürgermeistertagung in Stromberg am 4. September 2019 konnten mehr als 90 Amts- und Mandatsträger zum Thema Hassbotschaften informiert werden. In der Zeitschrift „Stadt und Gemeinde“, herausgegeben vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, wurde über die Veranstaltung in Stromberg berichtet. Außerdem ist für das Frühjahr 2020 gemeinsam mit der Leitstelle Kriminalprävention ein Tagesseminar für Amts- und Mandatsträger in Zusammenarbeit mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz geplant.

Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus – ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen, die ihr Expertenwissen zum Thema Rechtsextremismus einbringen. Neben vielen anderen Organisationen sind unter anderem auch das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz sowie die Leitstelle Kriminalprävention und der Verfassungsschutz Mitglieder im Beratungsnetzwerk. Das Beratungsnetzwerk ist Teil des Kompetenznetzwerks „Demokratie leben!“ in Rheinland-Pfalz.

Die mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz (m*power) ist auch Mitglied im Beratungsnetzwerk und wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. m*power steht Betroffenen unterstützend zur Seite. Die Beratung umfasst sowohl Informationen als auch psychosoziale Gespräche, in denen die Betroffenen die Möglichkeit haben das Erlebte zu artikulieren und sich darüber auszutauschen.

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz und das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz haben am 23. September 2019 den offiziellen Startschuss für das Projekt „Verfolgen und Löschen“ gegeben. Die Initiative führt Strafverfolgungsbehörden, Medienaufsicht und Medienhäuser zusammen, um gemeinsam Hassrede in sozialen Netzwerken, Internetforen oder Blogs zu bekämpfen, indem Inhalte auf schnellem Weg gemeldet und verfolgt werden können. Oftmals werden strafrechtlich relevante Kommentare direkt gelöscht, ohne dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Die Initiative „Verfolgen und Löschen“ setzt genau hier an. Am 15. Oktober 2019 fand die Auftaktveranstaltung des Projekts statt. Sie diente der Vernetzung von Medienvertretern und Strafverfolgungsbehörden auf örtlicher Ebene, um zeitnah und effektiv die strafrechtliche Verfolgung von Hassreden einleiten zu können.

Zu Frage 5:

Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte händigen allen Opfern von Straftaten das „Merkblatt für Opfer einer Straftat“ aus und erläutern es falls erforderlich in einfacher Sprache. Es beschreibt die Rechte von Opfern in Strafverfahren und enthält darüber hinaus Informationen zu weiterführenden Broschüren und Links. Das Merkblatt steht in insgesamt 30 Sprachen zur Verfügung.

Im Bereich der Opferhilfe fokussieren sich die Aufgaben der Polizei neben einer ersten Intervention in erster Linie auf die Vermittlung von Hilfe. Bei Straftaten oder Ereignissen mit gravierenden Auswirkungen für die Geschädigten/Zeugen oder auf deren Nachfrage werden daher speziell geschulte Opferschutzberaterinnen und -berater (OSB) zeitnah informiert und eingesetzt. Diese OSB arbeiten mit externen Opferhilfeeinrichtungen zusammen und vermitteln Kriminalitätsoffer schnell und gezielt an diese weiter. Die Beratung von Opfern, Zeugen und Angehörigen durch die OSB beinhaltet neben der Krisenintervention insbesondere die Informationen der Opfer über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens, über Rechte im und außerhalb des Strafverfahrens sowie die Hinweise auf weitere Rechte und über bestehende Hilfsangebote und Möglichkeiten der Opferentschädigung.

Weitere Informationen und Angebote im Sachzusammenhang sind im Internet wie folgt abrufbar:

- Die Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder bietet im Internet unter www.polizei.de gezielt Informationen zum Thema Opferschutz an. Hier können sich Opfer einer Straftat Informationen zu den einzelnen Delikten, ihren Rechten als Opfer, Entschädigungsmöglichkeiten und dem Ablauf eines Strafverfahrens informieren.
- Auf der Internetseite der Polizei RP www.polizei.rlp.de/de/aufgaben/opferschutz sind umfangreiche Informationen rund um das Thema Opferschutz sowie Erreichbarkeiten hinterlegt.
- Das Forschungsprojekt „Präventive Digitale Sicherheitskommunikation“ erarbeitete das Informationsangebot „Zivile Helden“ u. a. mit interaktiven Videos zur Thematik Gewalt, Hass im Netz, Radikalisierung, s. a.: www.zivile-helden.de
- JugendschutzNet bietet mit der Seite „Hass im Netz“ eine Auseinandersetzung und Aufklärung bzgl. islamistischen und rechts-extremistischen Hetzern an (siehe auch: www.hass-im-netz.info).
- Aktion für Zivilcourage, www.AKTION-TU-WAS.DE
- Die „Opferberatung Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz“ stellt ein spezielles Hilfeangebot für Menschen dar, die Opfer von rechtsextremistisch motivierten Übergriffen geworden sind (siehe auch: www.beratungsnetzwerk-rlp.de).

Zudem hat die rheinland-pfälzische Landesregierung im Jahr 2002 die „Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz“ ins Leben gerufen. Die Stiftung kann Betroffenen durch ergänzende finanzielle Zuwendungen helfen, wenn erlittene Schäden von dem Täter oder auf andere Weise nicht ausgeglichen werden. Auch Hinterbliebene eines Opfers können Hilfen beanspruchen. Außerdem kann die

Stiftung auch gemeinnützige Organisationen finanziell fördern, die sich für die Betreuung von Opfern einer Straftat engagieren. In enger Kooperation mit bewährten Einrichtungen unterstützt die Stiftung dabei die Mitarbeit der überwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Roger Lewentz
Staatsminister

